



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

Drucks. 16/1668 zu Drucks. 16/1168 und zu Drucks. 16/834

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 17 30 Kommunalen Finanzausgleich Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Titel 633 01 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr

Der Ansatz von 37.600.000 € wird um 1.500.000 € auf 36.100.000 € vermindert.

Erläuterungen vor Kap. 17 20:

Die Übersicht über die Berechnung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse vor Kap. 17 20 ändert sich entsprechend (siehe Anlage zu Änderungsantrag zu 17 20 – 613 01 bis 613 03)

Begründung:

Umsetzung der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses.

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung (Rheingau)